

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Tonstudio neben Bürogewerbe

Autor	Beitrag
Rassy 10.08.2007 14:50	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich bin mit meinen Büroräumen vor kurzer Zeit in ein anderes Gewerbegebiet gezogen. Gestern hatte ich die Gelegenheit, mit meinem Nachbarn zu sprechen und es stellte sich heraus, dass dieser direkte Nachbar momentan ein "Tonstudio" in seinen Räumlichkeiten aufbaut und bald geldbringend nutzen möchte. Dies wird bei Schlagzeugaufnahmen wohl so richtig laut und störend...</p> <p>Er sagte mir gleich zu seiner Verteidigung, dass in seinem Mietvertrag als Gewerbezweck "Tonstudio" eingetragen sei.</p> <p>Habe ich dennoch bei eventueller Lärmbelästigung Rechte?</p> <p>Viele Grüße Herbert</p>
Gaby Krickser 17.08.2007 11:08	<p>hallo rassy,</p> <p>an deiner stelle würde ich zunächst bei der zuständigen bauaufsicht (kreis- oder stadtverwaltung) nachfragen, welche nutzung in dem gebäude tatsächlich genehmigt ist (wenn das gebäude als reines bürogebäude genehmigt ist, kann man die räume nicht ohne weiteres als tonstudio nutzen)</p> <p>wenn es konkret zu störungen durch lärm kommt, dann mitteilung an die immisionsschutzbehörde (leider weiss ich nich wo die in bw angesiedelt ist, aber lässt sich sicher ergoogeln)</p> <p>vg</p>
Sigi2910 20.08.2007 14:47	<p>Das sind die unteren Verwaltungsbehörden.</p>
meckermann 02.09.2007 22:31	<p>Da muss ich doch einfach mal meinen Senf als Hobbymusiker mit Tonstudioerfahrung dazu geben.</p> <p>Die Annahme das es durch die Einrichtung eines professionellen Tonstudios zu Lärmbelästigung in der Nachbarschaft kommt sind abwegig.</p> <p>Ist ja nicht mit einem Proberaum im Keller zu vergleichen.</p> <p>Ein professionelles Tonstudio ist auch darauf ausgerichtet, das keine Geräusche (gerade im Gewerbegebiet) von aussen nach innen dringen. Das würde jede Tonaufnahme ruinieren. Und die dazu erforderliche Schallisolierung wirkt natürlich in beide Richtungen.</p> <p>Fred</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: